

38. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in Füllich, Rheinbach und Dülken.
39. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 46. Provinziallandtags zur Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster, betreffend Vorschläge zur Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen und zur erneuten Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster.
40. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen.

(Schluß der Sitzung 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:  
Becker.

Die Schriftführer:  
Komm. Sneathlage.

## Vierte Sitzung

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Donnerstag, den 14. März 1907.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind Landrat von Groote und Bürgermeister Lehwald.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingänge waren nicht mitzuteilen.

2. Der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

3. Dem Antrage des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend die Bestellung von Amtskautionen seitens der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, Drucksachen. Nr. 28: „Der Provinziallandtag wolle die Aufhebung der Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen seitens der Provinzialbeamten gutheißen, genehmigen, daß die zurzeit von Provinzialbeamten gestellten Amtskautionen zurückgegeben werden und daß der § 9 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten fortfällt“, wird nach dem Antrage der I. Fachkommission zugestimmt.

Anlage 16.

4. Der Antrag des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für die Zwecke der Provinzialstraßenverwaltung, Drucksachen. Nr. 41:

Anlage 17.

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Provinzialauschuß ermächtigen, die zur Deckung des Bedarfs der Provinzialstraßenverwaltung an Basaltmaterial erforderlichen Steinbrüche anzukaufen und zu diesem Zwecke bei der Landesbank der Rheinprovinz eine Anleihe bis zum Betrage von 1 500 000 Mark zu 3,6 % Zinsen und 2 % Amortisation aufzunehmen;
2. den Provinzialauschuß beauftragen, über die getroffenen Maßnahmen dem nächsten Provinziallandtage Bericht zu erstatten“,

welchem Antrage die III. Fachkommission beigetreten war, findet Annahme.

5. Der Haushaltsplan über die Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:

- a) von Rotz und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere),

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der IV. Fachkommission unverändert angenommen.

Anlage 18.

6. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Antrag der Handelskammer zu Coblenz, „das Gesetz vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau außer Wirkung zu setzen“, Druckfachen. Nr. 26, wird nach dem übereinstimmenden Vorschlage des Provinzialauschusses und der IV. Fachkommission beschlossen, den Antrag der Handelskammer zu Coblenz abzulehnen.

Anlage 19.

7. Der Antrag des Provinzialauschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend Anschaffung eines Kraftwagens für Dienstzwecke, Druckfachen. Nr. 37:

„Der Provinziallandtag wolle die Anschaffung eines Kraftwagens für die Provinzialverwaltung und die Aufwendung der erforderlichen Mittel nach Maßgabe der vom Provinzialauschuß gemachten Vorlage genehmigen“,

wird nach dem Antrage der I. Fachkommission mit der Maßgabe angenommen, daß anstelle von 20 000 Mark Anschaffungskosten, womit in der Vorlage gerechnet war, „bis zu 25 000 Mark“ zur Verfügung gestellt werden.

Anlage 20.

8. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Nachjuchung eines neuen Privilegs zur Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihecheinen, Druckfachen. Nr. 14, wird nach dem Antrage der I. Fachkommission beschlossen, den Antrag des Provinzialauschusses anzunehmen, welcher lautete:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, bei der Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß auf Grund des Art. 8 der Königlichen Verordnung vom 16. November 1899 das der Rheinprovinz durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. Mai 1898 zur Ausstellung von Rheinprovinz-Anleihen nach Maßgabe des Regulativs vom selbigen Tage (geändert 2. Juni 1900) erteilte Privileg auf weitere 10 Jahre, vom 20. Mai 1908 ab, verlängert werde, ferner den Provinzialauschuß zu ermächtigen, mit der Staatsregierung die etwa erforderlich erscheinenden Festsetzungen über die Bedingungen der nachgesuchten Rechtsgewährung zu treffen.“

9. Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungs-Anstalt Fichtenhain für das

Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission angenommen.

10. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses, Druckfachen. Nr. 31, hatte der Provinzialauschuß beantragt:

Anlage 21.

„Der Provinziallandtag wolle von diesem Berichte Kenntnis nehmen und der weiteren Ausführung der Beschlüsse vom 15. Februar 1906 entgegensehen.“

Die II. Fachkommission war diesem Antrage beigetreten und wird dementsprechend beschlossen.

11. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Crefeld, Druckfachen. Nr. 32, wird nach dem übereinstimmenden Antrage des Provinzialausschusses und der II. Fachkommission beschlossen:

Anlage 22.

„von diesem Berichte Kenntnis zu nehmen und die sämtlichen hinsichtlich der Errichtung der Anstalt gefaßten Beschlüsse als erledigt zu erklären“.

12. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß einer Hausordnung für die Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf zu Braunweiler, Druckfachen. Nr. 43, wird nach dem Antrage der II. Fachkommission beschlossen, der vorgeschlagenen Hausordnung für die Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf die Zustimmung zu erteilen.

Anlage 23.

13. Der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission mit der Maßnahme genehmigt, daß die Einnahmen bei Tit. I, 1 und die Ausgaben bei Tit. IV, 1 um je 2000 Mark höher eingestellt werden.

14. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ankauf des Hauses Elisabethstraße Nr. 9 in Düsseldorf, Druckfachen. Nr. 12, hatte der Provinzialauschuß beantragt:

Anlage 24.

„Der Provinziallandtag wolle den Ankauf des Hauses Elisabethstraße Nr. 9, Flur 16, Nr. 2340/52, und des dahinter gelegenen Terrains Flur 16, Nr. 3263/53 und 4605/53 genehmigen und die Kosten im Gesamtbetrage von 144 464,25 Mark bewilligen.“

Die I. Fachkommission stellte hierzu den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den vorliegenden Antrag unverändert annehmen und zugleich den Erwerb des Hauses Elisabethstraße 8 bis zum Höchstbetrage von 78 000 Mark beschließen.“

Es wird dem Antrage der I. Fachkommission gemäß Beschluß gefaßt.

15. Der Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

16. Dem von der I. Fachkommission zur Annahme empfohlenen Antrage des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrage, betreffend die Erweiterung des Provinzialmuseums in Bonn, Druckfachen. Nr. 16:

Anlage 25.

„Der Provinziallandtag wolle die Errichtung des Erweiterungsbaues für das Provinzialmuseum in Bonn nach den vorgelegten Plänen genehmigen und die Baukosten im Betrage von 500 000 Mark aus der neu aufzunehmenden Anleihe bewilligen“,

wird zugestimmt.

17. Zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannisthal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 hatte die II. Fachkommission den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Haushaltspläne mit der Maßgabe annehmen, daß das Gehalt des Lehrers Welter an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannisthal auf 2600 Mark festgesetzt werde.

Der Provinziallandtag wolle ferner genehmigen, daß die entstehende Mehrausgabe über den Etat hinaus verrechnet werde und falls die Mehrausgabe nicht aus laufenden Einnahmen gedeckt werden kann, der Mehrbetrag aus der zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahme gedeckt werde.“

Es wird dementsprechend Beschluß gefaßt.

Anlage 26.

18. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aenderung der Anstellungsverhältnisse der Aerzte an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, Druckfachen Nr. 20, hatte der Provinzialauschuß den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß im Normalbesoldungsplan

1. neu eingesetzt wird:

Anstaltsärzte: Mindestgehalt: 2400 Mark, Höchstgehalt: 4000 Mark, Summe, um welche ein Aufrücken von 2 zu 2 Jahren stattfinden kann: 200 Mark. Bemerkungen: Freie Station I. Tischklasse. An deren Stelle kann freie Familienwohnung, Garten, Heizung und Arznei oder der hierfür im Haushaltsplan festgesetzte Barbetrag sowie der im Haushaltsplan als Wert der Beköstigung festgesetzte Betrag in bar gewährt werden.

2. Bei dem Gehalt der Oberärzte in den Heil- und Pflegeanstalten und des Anstaltsarztes der Arbeitsanstalt in Braunweiler als Höchstgehalt anstatt 5400 Mark gesetzt wird: 6000 Mark.“

Hierzu stellte die II. Fachkommission folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses mit folgendem Zusatz annehmen:

3. Den Oberärzten können an Stelle der im Normalbesoldungsplane vorgesehenen Emolumente auf ihren Antrag die Emolumente der unverheirateten Anstaltsärzte gewährt werden.“

Der Antrag der II. Fachkommission wird zum Beschluß erhoben.

Anlage 27.

19. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Veräußerung eines zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörigen Grundstücks, Druckfachen Nr. 40, wird nach dem Antrage der II. Fachkommission beschlossen:

„den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die Parzellen: Gemeinde Gerresheim, Flur XVI Nr. 2340/79, und Gemeinde Ludenberg, Flur XVII Nr. 667/102, zum Preise von mindestens 15 000 Mark pro Morgen bestmöglichst zu verkaufen und den Kaufpreis zum Erwerben von Grundstücken bei den Provinzialanstalten Grafenberg, Andernach, Bonn oder Düren zu verwenden“.

20. Die Petitionen des deutschen Verbandes der Krankenpfleger und Pflegerinnen (Sitz Berlin) wegen Aufbesserung der Verhältnisse des Pflegepersonals in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten werden nach dem übereinstimmenden Vorschlage des Provinzialausschusses und der II. Fachkommission als nicht geeignet zur Verhandlung im Provinziallandtage abgelehnt.

21. Der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen.

22. Desgleichen der Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

23. Desgleichen der Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

24. Zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission Beschluß gefaßt, welcher Antrag folgendermaßen lautete:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Maßgabe annehmen, daß die Mietsentschädigung der Aufseher und Werkmeister von 160 auf 210 Mark erhöht und der pensionsberechtigte Wert der Mietwohnungen auf 210 Mark festgesetzt werde.

Der Provinziallandtag wolle ferner genehmigen, daß die entstehende Mehrausgabe über den Etat hinaus verrechnet werde und falls die Mehrausgabe nicht aus laufenden Einnahmen gedeckt werden kann, der Mehrbetrag aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahmen gedeckt werde.“

25. Der Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen.

26. Desgleichen der Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

27. Desgleichen der Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

28. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer weiteren (dritten) Anleihe für Hochbauten, Druckfachen. Nr. 18, wird nach dem Antrage der II. Fachkommission beschlossen, den vorbezeichneten Bericht und Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, nämlich:

„Der Provinziallandtag wolle

1. sich mit dem Inhalt dieser Vorlage, insbesondere mit den darin aufgeführten baulichen Ausführungen einverstanden erklären — soweit das nicht bereits geschehen ist — und
2. den Provinzialausschuß beauftragen, zur Deckung der dadurch entstandenen und noch entstehenden Ausgaben eine Anleihe in Höhe bis zu 7 Millionen Mark, welche mit  $3\frac{1}{2}\%$  zu verzinsen und mit  $1\frac{1}{2}\%$  nebst den ersparten Zinsen zu tilgen ist, aufzunehmen und die hierzu erforderliche staatliche Genehmigung nachzusuchen.“

29. Der Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

Anlage 28.

Anlage 29.

30. Zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Krawinkel auf Gewährung höherer Mittel für die Herstellung und Unterhaltung von chauffierten Wegen, zur Uebernahme solcher durch die Provinzialverwaltung und zum Kreis- und Gemeindewegebau, Druckfachen. Nr. 23, hatte die III. Fachkommission folgenden Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialausschuß wird beauftragt,

I. dem nächsten Provinziallandtage eine tabellarische Uebersicht zu geben über

1. die in den verschiedenen Provinzen des Staates seit Erlaß des Dotationsgesetzes zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues aufgewendeten Mittel;
2. die Aufbringung dieser Mittel aus
  - a) den vom Staate überwiesenen Dotationsrenten,
  - b) Provinzialabgaben;
3. die in den anderen Provinzen bestehenden Grundfätze über die Förderung des Kreis- und Gemeindewegebaues;
4. die Länge der in den einzelnen Provinzen vorhandenen
  - a) ehemaligen Staats- jetzt Provinzialstraßen,
  - b) ehemaligen Bezirks- oder ähnlichen Rechtscharakter tragenden öffentlichen, jetzt zu Provinzialstraßen erklärten Straßen,
  - c) Kreisstraßen oder dem durchgehenden Verkehr dienenden Gemeindestraßen;
5. die Verteilung der rheinischen
  - a) Provinzialstraßen,
  - b) Bezirksstraßen
 über die einzelnen Kreise;
6. die Kosten der Unterhaltung der Provinzial- und Bezirksstraßen pro Kilometer in den einzelnen Kreisen;

II. nach dem Ausfall der tabellarischen Zusammenstellungen zu I gegebenenfalls ein neues Reglement für die Förderung des Kreis- und Gemeindewegebaues zu entwerfen;

III. auch aus steuerlichen Einnahmen dem wirklichen Bedürfnis entsprechende Mittel für den Kreis- und Gemeindewegbau im Haushaltsplane 1908/09 bereit zu stellen.“

Die Abstimmung über den Antrag der Fachkommission wird in der Weise getrennt vorgenommen, daß zunächst über die Anträge unter I und II abgestimmt wird, wobei diese angenommen werden. Bei der alsdann erfolgenden Abstimmung über den Antrag unter Ziffer III verbleibt dieser in der Minderheit und ist also abgelehnt.

Die übrigen Gegenstände werden mit Zustimmung der Versammlung von der heutigen Tagesordnung abgesetzt, die morgige Plenarsitzung auf mittags 12 Uhr anberaunt mit nachstehender Tagesordnung und die Sitzung sodann vom Vorsitzenden geschlossen.

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreiswegebau für das Rechnungsjahr 1906.
3. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die im Jahre 1906 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Zweckzwecken gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

4. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst
- Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
  - Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
  - Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues
- für das Rechnungsjahr von 1. April 1907 bis 31. März 1908.
5. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Straßenmeister der Rheinischen Provinzialverwaltung, welche bitten:
1. um Anstellung auf Lebenszeit,
  2. um Erreichung des Höchstgehaltes nach 18 Dienstjahren,
  3. um anderweite Regelung der Mietsentschädigung.
6. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Landwirts Wilhelm Keutmann in Oberflemmeringhausen, welcher um nachträgliche Bewilligung einer Brandentschädigung bittet.
7. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die weitere Förderung des Baues von Wasserleitungen in leistungsschwachen Gemeinden.
8. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in Sülich, Rheinbach und Dülken.
9. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 46. Provinziallandtags zur Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster, betreffend Vorschläge zur Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen, und zur erneuten Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster.
10. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen in dem Bezirke der 30. Infanterie-Brigade, und Vornahme der Wahlen.
12. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Provinzialausschusses, und Vornahme der Wahl.
13. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter, und Vornahme der Wahlen.
14. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Aenderung des zweiten Provinzialstatuts.